

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hagelstadt

3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Höhenberg“

Der Gemeinderat Hagelstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Höhenberg“ sowie die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur-Nr. 82 (TF, ca. 3,07 ha) sowie Flur-Nr. 620 (TF, ca. 3,81 ha) der Gemarkung Hagelstadt



Bürgerbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde Hagelstadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Dabei sollen die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden. Die Bürgerbeteiligung erfolgt hierzu in öffentlicher Darlegung und öffentlicher Auslegung in der Zeit vom

18.11.2019 bis 20.12.2019

in der Gemeindekanzlei Hagelstadt. Zu den Parteiverkehrszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde kann der Planentwurf eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Über die vorgebrachten Äußerungen befindet der Gemeinderat. Führt die Bürgerbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Dem Bürger wird jedoch noch Gelegenheit gegeben, weitere Anregungen und Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des geänderten Plan-Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____

Hagelstadt, den 14.11.2019

Dr. Bausenwein, 1. Bürgermeister